



KUNDMACHUNG

1. Die Kassenstunden für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der Gemeindekasse werden gemäß § 34 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes - K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 95/2024, wie folgt festgelegt:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 12.45 bis 13.30 Uhr
Mittwoch: 08.00 bis 12.00 Uhr und 12.45 bis 16.30 Uhr
Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr

2. Gemäß § 34 iVm. §32 Abs. 2 K-GHG werden nachstehende Räumlichkeiten als Kassenräume festgelegt:

Gemeindekasse Bürgerbüro (Erdgeschoss)

Nebenkasse Tourismusbüro (Erdgeschoss)

3. Das Anordnungs-/Anweisungsrecht steht dem Bürgermeister gemäß § 25 K-GHG zu, vertretungsweise der 1. Vizebürgermeisterin und dem 2. Vizebürgermeister.

Gemäß § 79 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025 wird das Anweisungsrecht (Anordnungsrecht) dem Amtsleiter Gerald BENEDIKT übertragen.

Einnahme- und Ausgabeanweisungen werden daher angeordnet von:

a) Bürgermeister Gernot BÜRGER

b) Amtsleiter Gerald BENEDIKT

Vertretung in Reihenfolge:

c) 1. Vbgm. Helga BESCHLIESSEN

d) 2. Vbgm. Manfred BACHER

4. Einzahlungsbestätigungen werden gemäß § 45 K-GHG von nachstehenden Bediensteten unterschrieben:

Gemeindekasse:

a) Heidemarie HAUSHARTER

H. Hausharter



b) Iveta-Veronika KRAINZ

I. Kainz

c) Romina KRASSNIK

R. Krassnik

d) Michael Payer

M. Payer

Nebenkassa:

a)



Empfangsbestätigungen gelten nur dann als Urkunde, wenn sie von einem der vorstehend angeführten Zeichnungsberechtigten unterschrieben sind.

5. Die Zeichnungsberechtigung für die Girokonten und Sparbücher sowie für Überweisungsaufträge hat durch den Finanzverwalter und einem weiteren hierzu vom Bürgermeister ermächtigten Gemeindebediensteten zu erfolgen (Kollektivzeichnung):

Zur Unterzeichnung werden daher folgende Bedienstete ermächtigt:

a) Finanzverwalter Michael Payer

Michael Payer

(i.V. Romina KRASSNIK)

Romina Krassnik



b) Gerald BENEDIKT


G. Benedikt

(i. V. Heidemarie HAUSHARTER)


H. Hausharter

Diese Kundmachung basiert auf den angeführten Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes - K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 95/2024.

Krumpendorf am Wörthersee, am 07.01.2026

Der Bürgermeister:


Gernot Bürger

Ergeht an:
AL, F, B